

Achtung! Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Kunden in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Ziffer 13).

Allgemeine Geschäftsbedingungen freenetPhone über die 01019 Telefondienste GmbH, Deelbögenkamp 4c, 22297 Hamburg (Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 93249), Stand Juni 2010

Die 01019 Telefondienste GmbH (nachstehend 01019 genannt) stellt Festnetztelefondienstleistungen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrags mit 01019 über die Teilnahme am Festnetzdienst. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht.

1 Allgemeines

- 1.1 01019 stellt für den Kunden ab dem unter Punkt 2 genannten Zeitpunkt Verbindungen zu Anschlüssen innerhalb und außerhalb des Ortsnetzes her (freetnetPhone).
- 1.2 freenetPhone wird dem Nutzer ausschließlich für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- 1.3 Die Nutzung des Verbindungsnetzes kann entweder im Call-by-Call-Verfahren oder im Preselection-Verfahren erfolgen.
 - a) Call-by-Call-Verfahren: Der Kunde wählt vorab die Netzwahl des Verbindungsnetzbetreibers. Mit Zustandekommen der gewählten Verbindung kommt auch das Vertragsverhältnis zustande.
 - b) Preselection-Verfahren: Hierfür wird für alle Verbindungen der Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Die Preselection erfolgt in Abhängigkeit von dem gewählten Tarif nur für Ferngespräche, nur für Ortsgespräche oder für Fern- und Ortsgespräche. Nach Bearbeitung des Auftrags durch den Anschlussnetzbetreiber, i.d.R. die Deutsche Telekom AG, und Umschaltung in der zuständigen Ortsvermittlungsstelle kann der Teilnehmer alle Verbindungen über den Verbindungsnetzbetreiber führen. Sofern ein Preselection-Kunde eine dauerhafte Voreinstellung auf 01019 mit dieser vereinbart und für einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Monaten nicht über die vereinbarte Voreinstellung telefoniert, kann 01019 die zukünftigen Gespräche über 01019 zum jeweils geltenden Call-by-Call Tarif abrechnen.
- 1.4 Im Call-by-Call – Verfahren werden Allgemeine Geschäftsbedingungen im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen veröffentlicht. Durch die Inanspruchnahme bzw. Erbringung der Dienstleistung erklärt der Kunde (schlüssig) sein Einverständnis zur Einbeziehung dieser AGB. Die AGB finden gemäß § 305a Nr. 2b BGB Anwendung. Gleichzeitig sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet - unter www.freetnetphone.de - für den Kunden einsehbar.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, sofern nichts anderes vereinbart ist, gemäß Ziffer 1 im Call-by-Call-Verfahren mit Zustandekommen der Verbindung. Im Preselection-Verfahren gibt der Kunde das Angebot auf den Abschluss eines Vertrages über freenetPhone schriftlich ab. 01019 behält sich die Annahme des Antrags vor; alle Angebote der 01019 sind freibleibend. Die Annahme durch 01019 erfolgt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit der festen Voreinstellung des Kunden auf 01019. Nimmt 01019 den Antrag nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang des Antrags bei 01019 an und hat 01019 diese Nichtannahme zu vertreten, so ist der Kunde an seinen Antrag nicht mehr gebunden. Die automatische Verbindungsführung aller Verbindungen (Preselection) kann technisch erst erfolgen, nachdem der Anschlussnetzbetreiber in seiner Ortsvermittlungsstelle eine entsprechende Schaltung veranlasst hat. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und hält 01019 bzw. die Telefongesellschaft von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht von 01019 zu vertretenden Verzögerung oder Terminveränderung bei der Durchführung des Preselection Auftrages entstehen.
- 2.2 Zur Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Festnetzdienst behält sich 01019 vor,
 - a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei einer Auskunft oder einem angegebene Kreditinstitut gemäß Ziffer 14 Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen;
 - b) die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit 01019 oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (der Unternehmensgruppe) im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
 - c) den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu verweigern.

3 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Bei Fernabsatzverträgen (§ 312b Abs.1 Satz 1 BGB) über die Erbringung von Dienstleistungen beginnt die Frist jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an 01019 Telefondienste GmbH Kundenservice, Service-Team, Postfach 2120, 24020 Kiel, per Telefax an: 0180/30 30 310 (0,09 €/Min. aus dem dt. Festnetz, maximal 0,42 €/Min. aus dt. Mobilfunknetzen).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

4 Dienstleistung und Rechte von 01019

- 4.1 Mögliche Verbindungsarten sind Telefonate, Faxe und Datenübertragungen. Die Telefongesellschaft bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber. 01019 ist berechtigt, die Netzbetreiber festzulegen, über deren Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.
- 4.2 01019 wird durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrungen), die 01019 oder den Netzbetreiber betreffen, dessen sich 01019 zur Leistungserfüllung bedient, von ihrer Leistungsverpflichtung frei.
- 4.3 Die Verpflichtung von 01019 zur Leistungserbringung wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt, sofern 01019 ein konkretes Deckungsgeschäft insbesondere mit Netzbetreibern abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner unverschuldet und unvorhergesehen nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Vorleistung in diesem Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten auch diese als Vorleistungen. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungspflicht frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind nach Maßgabe der Ziffer 12 ausgeschlossen.
- 4.4 01019 behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Festnetzleitungen bei Kapazitätssengpässen in den Betreiberbetrieben, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Festnetzdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, vorbehaltlich verweisen wir auf Punkt 12 dieser AGB.
- 4.5 01019 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage des Kunden erteilt 01019 Auskunft, welche Nummern hierunter fallen.
- 4.6 Die vereinbarten Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Pflichten des Kunden.
- 4.7 Verzögerungen bei erstmaliger Umschaltung gehen nicht zu Lasten von 01019. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber der 01019 sind ausgeschlossen, soweit 01019 nicht nach Ziffer 12 haftet.
- 4.8 01019 ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder auf Grund betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 4.9 01019 wird jede Leistungsunterbrechung des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beheben.
- 4.10 Soweit 01019 Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Irgendwelche Ansprüche des Kunden ergeben sich daraus nicht.
- 4.11 01019 ist berechtigt, die Leistung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren für den Fall,
 - a) dass ein eindeutiger Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses nach Ziffer 5 f besteht;
 - b) des Vorliegens der Voraussetzungen der Ziff. 7.5.e;
 - c) der Verletzung der Ziff. 5.;
 - d) dass der Kunde 01019 keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Rechnung mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen, etc.“ zurückkommt, bis zur Vermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift, um die sich 01019 durch Nachfrage bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt bemüht. Es wird für die Ermittlung ein Betrag in Höhe von € 11,- zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben, resultierend aus dem entsprechenden Aufwand. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der 01019 geringere Kosten nachzuweisen.
- 4.12 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

- 4.13 01019 behält sich das Recht vor, im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Deutschland die Preise für alle Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuererhöhung entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht für diesen Fall kein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebssphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. 01019 wird dem Kunden hierzu ihre Anforderung mitteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
- a) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von 01019 die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen;
 - b) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von 01019 einzuführen;
 - c) die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen;
 - d) ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Anschluss zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der BNetzA gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG), entsprechen und in den öffentlichen Netzen der Bundesrepublik zulässig sind;
 - e) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen zu ermöglichen;
 - f) den Anschluss nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden (z.B. § 238 StGB);
 - g) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten ist 01019 unverzüglich anzuzeigen.
 - h) den für die Nutzung von freenetPhone erforderlichen Telefonanschluss auf seine Kosten einrichten zu lassen und während der Vertragsdauer zu unterhalten. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht und ist 01019 die Vertragserfüllung aus diesem Grund nicht weiter möglich, behält sich 01019 ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

6 Vertragsübernahme und Abtretung

- 6.1 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte. Ungeachtet des vorstehenden Übertragungsverbots ist es 01019 gestattet, diesen Vertrag an ein mit der 01019 i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 6.2 Ein Weiterverkauf von Leistungen, die 01019 im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Kunden erbringt, ist dem Kunden untersagt, es sei denn, 01019 hat dem Weiterverkauf vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

7 Vertragsdauer

- 7.1 Das Vertragsverhältnis beim Preselection Verfahren wird, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Auftrages bzw der Leistungsbereitstellung.
- 7.2 Sofern im jeweiligen Auftragsformular, besonderen Geschäftsbedingungen oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung mit 01019 keine besondere Kündigungsfrist vorgesehen ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungsmonats bzw. bei vereinbarter Mindestvertragslaufzeit zum Ende der Mindestlaufzeit zu kündigen. Wird ein Vertrag mit vereinbarter Mindestlaufzeit nicht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich abhängig vom gewählten Tarif automatisch um jeweils 3 bzw. 12 Monate. Die Kündigung muss schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder per Telefax erfolgen.
- 7.3 01019 ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen, sofern innerhalb von zwei Monaten nach Aktivierung der Preselection keine Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung erfolgt.
- 7.4 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.5 01019 ist zu fristlosen Kündigung des Vertrages u.a. berechtigt, wenn:
 - a) der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich im Sinne des § 5 dieser Bedingungen in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
 - b) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt;
 - c) der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;
 - d) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann;
 - e) der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden fälligen Rechnungsbeträgen oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder in einem längeren Zeitraum mit der Zahlung eines Entgeltes in Höhe von zwei monatlichen Rechnungsbeträgen in Verzug gerät;

- f) der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt.
Für den Fall der fristlosen Kündigung behält sich 01019 die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.
- 7.6 Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leitung auf 01019 (Preselection) voreingestellt wurde, so hat er die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistungserbringung durch 01019 verhindert oder zu verhindern versucht oder 01019 den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kündigt. Etwaige Schadenersatzansprüche von 01019 bleiben unberührt.
- ## 8 Zahlungsbedingungen
- 8.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus den von 01019 veröffentlichten Tarifen in der jeweils gültigen Fassung im Einzelnen ergeben. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.2 Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tage der Umschaltung.
- 8.3 Die Berechnung und/oder der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung der 01019, der 01024 Telefondienste GmbH, der freenet AG oder der Deutschen Telekom AG.
- 8.4 Werden die Verbindungsentgelte im Namen und auf Rechnung der 01019, der 01024 Telefondienste GmbH oder der freenet AG eingezogen, behalten sich diese vor, Kleinstbeträge nicht zu Ihrem turnusgemäß nächsten Abrechnungszeitpunkt zu berechnen, sondern diese Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.
- 8.5 Für die Abrechnung ist erforderlich, dass der Kunde mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren einverstanden ist und eine entsprechende gültige Einzugsermächtigung erteilt. Gebühren für durch den Kunden zu vertretene Rücklastschriften hat der Nutzer zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,- fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.
- 8.6 Bei Widerruf der Einzugsermächtigung, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei Angabe falscher Zahlungsdaten durch den Kunden kann 01019 die Inkassoart von Lastschriftzähler auf Rechnungszähler umstellen. Auf Grund des höheren Aufwands werden dem Nutzer als Rechnungszähler zusätzliche Kosten in Höhe von € 2,90 (inkl. MwSt.) pro Rechnungsstellung berechnet. Die Rückumstellung von Rechnungszähler auf Lastschriftzähler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag.
- 8.7 Der Kunde erklärt sich mit einer Abtretung der gegen ihn bestehenden Forderungen der 01019 aus dem Preselection-Vertrag bzw. aus den Call-by-Call Verträgen zum Zwecke der Inkassierung auf die 01024 Telefondienste GmbH bzw. die freenet AG einverstanden.
- 8.8 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 8.9 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von 01019 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. 01019 wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen.
- 8.10 Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder Vereinbarung berechnet.
- 8.11 Die Dauer einer Verbindung wird auf ganze Sekunden aufgerundet. Der Preis einer Leistung wird netto grundsätzlich mit 6 Nachkommastellen im Abrechnungssystem gehalten. Die Abrechnung erfolgt mit der im Tarif festgelegten Taktung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Minutentaktung.
- ## 9 Verzug
- 9.1 01019 ist berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten beglichen hat.
- 9.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist 01019 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Falls der 01019 ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist 01019 berechtigt, diesen geltend zu machen. Darüber hinaus ist 01019 berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Bearbeitungsgebühren/Mahngebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 9.3 Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen gilt § 45k TKG. Demgemäß ist 01019 berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperr). Die Sperr entbindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte.
- 9.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt 01019 vorbehalten.
- 9.5 01019 kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderung beauftragen.

10 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 10.1 Gegen Forderungen von 01019 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 10.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- ## 11 Leistungsstörungen
- 11.1 01019 verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
- 11.2 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 12 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

12 Haftung

- 12.1 01019 haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 01019 ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden
- 12.2 Für Schaden verursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber eingetretten sind, haftet 01019 dem Kunden nur in demselben Umfang, wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber 01019 haften.
- 12.3 Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen nicht vorsätzlichen Handelns auf den Höchstbetrag von 12.500,00 EURO, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10.000.000,00 Euro je Schaden verursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigen die Ansprüche der einzelnen Geschädigten im Rahmen eines Schadensereignisses die Höchstgrenze, werden die Ansprüche der einzelnen im Verhältnis des Gesamtschadens zur Höchstgrenze gekürzt.
- 12.4 Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen.

13 Datenschutz

- 13.1 01019 darf die im Auftrag enthaltenen personenbezogenen Daten des Kunden (Bestandskunden) gemäß dem Telekommunikationsgesetz und des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Außerdem darf 01019 folgende personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Verkehrsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist:
- die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Einrichtung;
 - den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;
 - die vom Kunden in Anspruch genommene Telekommunikationsleistung;
 - die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit;
 - sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendigen Verbindungsdaten.
- 13.2 Die Speicherung der vorstehenden unter a) bis e) genannten Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Satz 1 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft 01019 weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.
- 13.3 Bei Verwendung eines Einzelverbindungsnaachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses hierüber zu informieren und bei geschäftlicher Nutzungen alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter hierüber unverzüglich zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
- 13.4 Der Kunde willigt darin ein, dass 01019 seine Bestandsdaten zur Beratung des Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner willigt der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienste ein. Die Daten des Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 13.5 Der Kunde willigt ferner darin ein, dass die zur Rechnungsstellung erforderlichen Daten von der 01019 an Dritte gemäß Ziffer 8.3 übermittelt werden, sofern eine Rechnungsstellung nicht durch die 01019 erfolgt.
- ## 14 Schufa-Klausel / Auskunfteien
- Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten vom Verband der Vereine Creditreform, von der CEG Creditreform GmbH und von ähnlichen Wirtschaftsauskunfteien wie der SCHUFA-

Gesellschaft sowie von anderen Unternehmen des Konzerns eingeholt, verarbeitet und weiter gegeben und auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages gemeldet werden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Teilfon, eines Vertragspartners der o.g. Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und an die o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunftei-Auskunften nicht enthalten.
Der Kunde kann Auskunft bei der o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständige Geschäftsstelle ist bei der 01019 zu erfragen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständige o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

15 Schlichtung

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob 01019 eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der 01019 GmbH.

17 Gerichtsstand

- 17.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von 01019 Gerichtsstand. 01019 steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen.
- 17.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen 01019 und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Parteien.

18 Schlussbestimmungen

- 18.1 01019 ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die 01019 nicht veranlasst und auf die 01019 keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen.
- 18.2 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von 01019 für den Kunden zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen 01019 notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.
- 18.3 01019 ist zudem berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise auch ohne Zustimmung des Nutzers zu ändern, wenn diese durch Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Die Preisänderungen sind dabei auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.
- 18.4 Die Zustimmung des Kunden zu den in Ziffer 18.1 und 18.2 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn 01019 dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mittel und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. 01019 verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.
- 18.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt